

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11504 –**

### **Rechtsextreme Tötungsdelikte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nicht erst seit dem mutmaßlichen Neonazi-Attentat auf den Passauer Polizeichef Alois Mannichl wird in der Öffentlichkeit die Frage nach dem Ausmaß der Gewalt durch die extreme Rechte kontrovers diskutiert. Einerseits geht es hierbei um die Einordnung aktueller Tötungsdelikte, die in der Presse als rassistisch und/oder rechtsextrem motiviert dargestellt werden: Zusätzlich zu den drei Tötungsdelikten aus dem Sommer 2008, bei denen ein rassistischer bzw. rechtsextremer Hintergrund zumindest in der Presseberichterstattung vermutet wurde (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11319), kam es im August 2008 in Dessau zu einem weiteren Tötungsdelikt, bei dem ein vermeintlich obdachloser Mann von zwei Tätern auf bestialische Art und Weise totgeschlagen wurde. Auch in diesem Fall kann ein rechtsextremer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden. So verwies der ermittelnde Oberstaatsanwalt Christian Preissner in einer Pressemitteilung darauf, tatuslösend könnte „rechtsextremes, Gewalt verherrlichendes und zugleich menschenverachtendes Gedankengut“ gewesen sein (DER TAGESSPIEGEL, 23. Oktober 2008).

Andererseits sind die Zahlen der seit 1990 rechtsextrem motivierten Tötungsdelikte stark umstritten. Während von Seiten der Behörden von 41 solchen Tötungsdelikten die Rede ist, kommen unabhängige Stellen zu einer Zahl von ca. 136 (vgl. Süddeutsche Zeitung, 13. Dezember 2008).

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tat in Dessau am 1. August 2008, sieht sie hier den Anfangsverdacht einer rechtsextremen Motivation als gegeben an, und mit welcher Begründung taucht dieses Tötungsdelikt nicht in den Zahlen der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ für den Monat August 2008 auf, obwohl laut „DER TAGESSPIEGEL“ vom 23. Oktober 2008 und 17. November 2008 der ermittelnde Staatsanwalt in Dessau ein rechtsextremes Motiv für möglich hält?

Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Peter Altmaier, auf die mündliche Frage der Abgeordneten Petra Pau

(Bundestagsdrucksache 16/10277) in der Fragestunde am 24. September 2008 (vgl. Plenarprotokoll 16/178 S. 18930 ff.) gilt für diesen Einzelfall entsprechend.

2. Wie viele Tötungsdelikte mit tatsächlicher oder zu vermutender rechts-extremer Motivation sind der Bundesregierung in der Zeit von 1990 bis heute bekannt (bitte die einzelnen Fälle genau auflisten nach Datum, Ort, Bundesland, Opfer, Täter und dessen politischer Orientierung etc.)?

Ausweislich der endgültigen Zahlen sind in dem Zeitraum vom 1990 bis 2007 von den Ländern dem Bundeskriminalamt 34 vollendete Tötungsdelikte<sup>1</sup> mit insgesamt 40 Todesopfern gemeldet worden. Für das laufende Jahr wurde beim Bundeskriminalamt bislang (Stichtag: 22. Dezember 2008) ein vollendetes Tötungsdelikt mit einem Todesopfer registriert. Allerdings ist die für 2008 genannte Zahl, auch soweit sie sich auf die Zeit bis zum Stichtag bezieht, nur vorläufig. Denn für die Länder bildet erst der 31. Januar 2009 das Fristende für erstmalige, ergänzende oder korrigierende Meldungen zu den im Jahre 2008 begangenen Straftaten, die der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen sind.

Die Verteilung auf die einzelnen Jahre ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Delikt	Todesopfer
1990	1	1
1991	4	4
1992	11	13
1993	4	8
1994	0	0
1995	1	1
1996	1	1
1997	2	2
1998	1	1
1999	3	3
2000	4	4
2001	1	1
2002	1	1
2003	0	0
2004	0	0
2005	0	0
2006	0	0
2007	0	0
2008 (nur vorläufige Zahlen möglich)	1	1
<b>Summe</b>	<b>35</b>	<b>41</b>

<sup>1</sup> Hinweis: Die Anzahl der vollendeten Tötungsdelikte weicht von der Anzahl der Todesopfer ab, weil in der Statistik der politisch motivierten Kriminalität bei selbem Tatort, selber Tatzeit und selbem Tatenschluss der zugrunde liegende Sachverhalt statistisch immer nur als ein Fall und bei dem Straftatbestand gezählt wird, der die höchste Deliktsqualität aufweist.

Eine weitergehende Auflistung, die nach Ländern differenziert und die Eckpunkte der jeweils konkret zugrunde liegenden Sachverhalte wiedergibt, kann die Bundesregierung nur nach vorheriger Zustimmung aller Länder veröffentlichen, die die Zahlen erheben. Eine solche Zustimmung scheidet aber schon an der Kürze der zur Beantwortung Kleiner Anfragen eingeräumten Frist.

